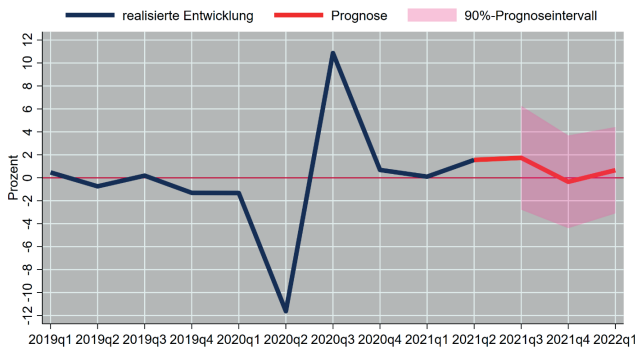


Mit gebremster Kraft aus der Corona-Krise

Künftig wollen das IAW und die Universität Hohenheim viermal im Jahr eine kurzfristige Prognose des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Baden-Württemberg erstellen. Sie umfasst ein „Nowcast“ für das laufende Quartal und eine Prognose für die beiden Folgequartale. Der Begriff Nowcast bedeutet, dass es sich um die Prognose einer Größe für das jeweils aktuelle Quartal handelt, deren tatsächlicher Wert von der amtlichen Statistik erst im Folgequartal veröffentlicht wird. Das Vorhaben wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gefördert.

Die im September vorgelegte Prognose zeigt, dass das BIP in Baden-Württemberg im dritten Quartal 2021 gegenüber dem Vorquartal preis- und saisonbereinigt um 1,7% gewachsen ist. Damit hat sich die positive Wirtschaftsentwicklung des zweiten Quartals auch im Sommer 2021 fortgesetzt. Nach der Prognose für die beiden Folgequartale wird sich diese Entwicklung allerdings abschwächen. Für den Herbst und Winter 2021/22 ist mit Wachstumsraten um die Null zu rechnen (siehe Abbildung). Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Prognose-Intervalle derzeit relativ weit.

Veränderungsrate des BIP zum Vorquartal, 2019-2022



Quelle: © IAW und Universität Hohenheim 2021. Datenquellen: 2019q1 bis 2021q2: Statistisches Landesamt; 2021q3 bis 2022q1: IAW und Universität Hohenheim, eigene Berechnungen. Die Daten sind preis-, saison- und arbeitstäglich bereinigt.

Fortsetzung S. 2

Aus dem Inhalt:

Editorial	1	Vereinbarungen der Sozialpartner festigen die Weiterbildung	4
Mit gebremster Kraft aus der Corona-Krise	1	IAW-Veranstaltungen: 2. Jahreskonferenz des Netzwerks Bessere Rechtsetzung	5
Forschungsberichte aus dem IAW:		Nachruf – Zum Tod von Dr. Franz Peter Groh	6
Langzeitleistungsbeziehende und die Corona-Pandemie: IAW-Studie legt Schwachstellen im lokalen Hilfe- und Unterstützungsnetzwerk offen	2	Weitere Informationen zum IAW sowie aktuelle Pressemitteilungen finden Sie im Internet auf der IAW-Website unter www.iaw.edu .	
Die Region Stuttgart im Zeichen von Transformation und Corona-Pandemie	3		

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

derzeit sind stark gegenläufige Signale zur Entwicklung der Konjunktur im Umlauf. Einerseits ist es vielen Branchen gelungen, die Folgen der Corona-Pandemie zu überwinden. Auch die Arbeitsmarktlage entwickelt sich positiver als erwartet. Andererseits wirkt die Verknappung wichtiger Inputs der wirtschaftlichen Expansion entgegen. In einigen Branchen ist der Auftragseingang jüngst zurückgegangen.

Gerade in Zeiten der Unsicherheit ist es wichtig, Informationen zu gewinnen und zu vermitteln. Das IAW und die Universität Hohenheim haben ein ökonometrisches Modell zur kurzfristigen Prognose des Bruttoinlandsprodukts in Baden-Württemberg entwickelt und wollen die Ergebnisse dieses Modells künftig regelmäßig veröffentlichen. Diese Prognose füllt eine wichtige Lücke. Zwar werden bereits Umfrageergebnisse zur Konjunktur in Baden-Württemberg veröffentlicht, diese ergeben jedoch keine quantitative Abschätzung für die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistung. Auf Bundesebene veröffentlichen verschiedene Institutionen kurzfristige BIP-Prognosen, aber diese sind insbesondere wegen der Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur nicht direkt auf Baden-Württemberg zu übertragen. Die BIP-Prognose des IAW und der Universität Hohenheim soll sich deshalb neben bestehenden Indikatoren und Umfragen etablieren und den wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Akteuren Orientierungswissen vermitteln.

Professor Dr. Bernhard Boockmann

Grundlage der Prognose ist ein multivariates Prognosemodell, in das eine Vielzahl von kurzfristigen ökonomischen Indikatoren eingeht. Gegenwärtig umfasst die Datenbasis 77 Indikatoren in monatlicher Frequenz und 17 Indikatoren in vierteljährlicher Frequenz. Das Wachstum der Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe und in der Bauwirtschaft wird derzeit und in naher Zukunft durch die

Knappeit von Vorprodukten und Materialien begrenzt. Die abgeschwächte Entwicklung in diesen Bereichen wird auch an vorlaufenden Indikatoren wie den Geschäftserwartungen sichtbar, die in das Prognosemodell eingehen. Im Vergleich zu Deutschland insgesamt dürfte sich die Entwicklung des BIP in Baden-Württemberg im Jahr 2021 dennoch etwas günstiger darstellen.

→ Die aktuelle Prognose mit weiteren Informationen zur Methodik sind zu finden unter <https://www.iaw.edu/pressemitteilungen-detail/mit-gebremsterkraft-aus-der-corona-krise.html>

Ansprechperson:
Professor Dr. Bernhard Boockmann
Tel. 07071 9896-20
bernhard.boockmann@iaw.edu

Langzeitleistungsbeziehende und die Corona-Pandemie: IAW-Studie legt Schwachstellen im lokalen Hilfe- und Unterstützungsnetzwerk offen

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren in der gesamten Gesellschaft mehr oder weniger zu spüren. Dass es allerdings Langzeitleistungsbeziehende im SGB II besonders stark getroffen hat, zeigt das IAW-Forschungsprojekt „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beratung, Betreuung und Begleitung von Langzeitleistungsbeziehenden nach dem SGB II“, das im Rahmen des Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS) durchgeführt wurde. Für die Langzeitleistungsbeziehenden waren die mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen besonders gravierend: Konnten einige den Umständen mit hoher Resilienz begegnen, führten diese bei einem Großteil jedoch zu Überforderung, Isolation und der Verstärkung von psychischen Problemen und Suchterkrankungen.

Für Jobcenter und Träger war dieser Personenkreis mit Beginn des Lockdowns nur noch schwer bis gar nicht erreichbar, was für die Förderung sozialer Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit enorme Folgen hat. Die Stabilisierung und Aktivierung von arbeitsmarktfernen Personen erfordert eine intensive persönliche Betreuung von Angesicht zu Angesicht. Diese konnte aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht mehr vollumfänglich geleistet werden. Gab es vor der Pandemie ein lokales Netzwerk von Institutionen, deren Hilfe- und Unterstützungsangebote in enger Kooperation durchgeführt wurden, so zeigte sich im weiteren Verlauf der Pandemie, dass sich die lokalen Institutionen zunehmend

auf sich selbst konzentrierten. Die aus den Kontaktbeschränkungen resultierende eingeschränkte Erreichbarkeit und die fehlenden Abstimmungsmöglichkeiten untereinander erschwerten auch die bisherige Verschränkung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Leidtragende dieser Entwicklung waren Personen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf, die nicht mehr ganzheitlich und passgenau begleitet werden konnten. Die Kontaktbeschränkungen verhinderten auch niederschwellige Beratungsmöglichkeiten und sie erschwerten zusätzlich den Zugang zu wichtigen Unterstützungsangeboten für Ratsuchende und deren Familien.

Mit der Corona-Pandemie hat sich damit eine zentrale Schwäche im Hilfesystem offenbart: Die Zusammenarbeit kommunaler Stellen, Jobcenter sowie Träger hat nicht stabil funktioniert. So bestand zum Beispiel kein Konsens über die Zuständigkeit in der Begleitung von Langzeitleistungsbeziehenden und die Verantwortung wurde den jeweils anderen Akteuren zugewiesen. Fehlende Abstimmung und Steuerung auf lokaler Ebene birgt jedoch die Gefahr, Personengruppen aus dem Blick zu verlieren.

Diese Ergebnisse zeigen, dass in mehreren Bereichen dringender Handlungsbedarf besteht:

(1) Etablierung eines krisensicheren Unterstützungsnetzwerkes in der Kommune: Um ein krisensicheres Netzwerk mit der

gemeinsamen Zielsetzung, die Funktionstüchtigkeit des sozialen Hilfesystems sicherzustellen, zu etablieren, ist es unbedingt erforderlich, die soziale Infrastruktur zu evaluieren und die Rollen einzelner Akteure zu beleuchten. Darüber hinaus gilt es, reibungslose Kommunikationsabläufe zu organisieren und sicherzustellen.

(2) Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs zu (sozialpädagogischen) Beratungsstellen: Um zu verhindern, dass Personen in Situationen akutem Hilfebedarfs nicht allein gelassen werden, ist eine gute Erreichbarkeit der Unterstützungseinrichtungen durch die Präsenz von Mitarbeiter*innen vor Ort sowie durch die Sicherstellung technischer Voraussetzungen für eine virtuelle und digitale Kommunikation sowohl bei den Einrichtungen als auch bei den ratsuchenden Personen zu gewährleisten.

(3) Aus Erfahrungen lernen und erworbenes Wissen beibehalten: Neue Verfahren und Kommunikationskanäle im Beratungsprozess, die vorher als undenkbar galten, konnten durch die Kontaktbeschränkungen erprobt werden. Zukünftig sollten Arbeits- und Organisationsprozesse kontinuierlich reflektiert werden und alternative Gesprächsformate bedarfs- und anlassbezogen zum Einsatz kommen.

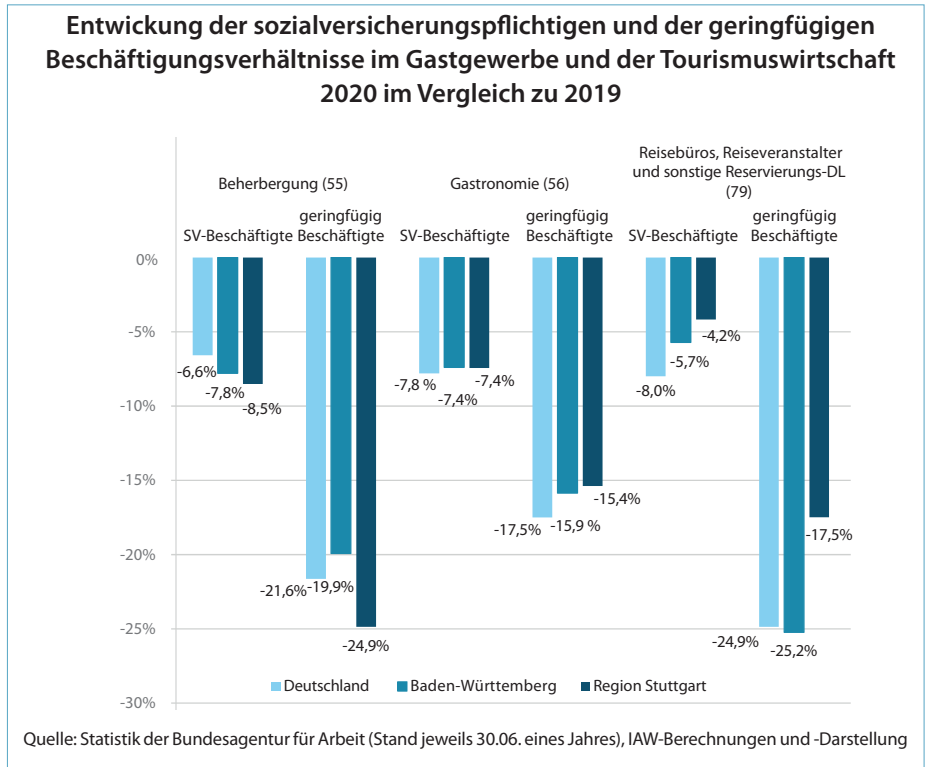
Ansprechperson:
Andrea Kirchmann
Tel. 07071-989633
andrea.kirchmann@iaw.edu

Die Region Stuttgart im Zeichen von Transformation und Corona-Pandemie

Die Region Stuttgart gehört zu den wirtschaftlich stärksten Regionen in Deutschland. Auch in den letzten Jahren hatten sich die konjunkturelle Lage und die Beschäftigung weiter positiv entwickelt, bis im Frühjahr 2020 die Corona-Pandemie auch in der Region die wirtschaftliche Entwicklung massiv beeinflusst hat. Wie hat sich dieser bisher einmalige Schock zusammen mit bereits laufenden Transformationsprozessen auf die Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung ausgewirkt? Diese Frage steht im Fokus des diesjährigen Strukturberichts Region Stuttgart, der Anfang Oktober 2021 der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

Der langjährige Trend einer sinkenden Arbeitslosenquote ist mit der Pandemie zu Ende gegangen – für das Jahr 2020 sind für die Region Stuttgart, das Land und den Bund insgesamt deutlich höhere Werte als 2019 zu verzeichnen. Die für die Region zentrale Automobilindustrie erwies sich indessen mit einem Plus von 1,8 Prozent an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 2019 und 2020 als widerstandsfähig, obwohl die Produktion teilweise komplett eingestellt werden musste und die Kapazitätsauslastung auf einen historisch niedrigen Wert von 45 Prozent gefallen ist. Für die gesamte Wirtschaft in der Region zeigte sich erneut das Instrument der Kurzarbeit als probates Mittel, um die Betriebe zu entlasten und Beschäftigung weitgehend zu erhalten.

Im Dienstleistungssektor wirkt sich die Corona-Krise sehr unterschiedlich und teils gegenläufig aus. Unternehmensnahe Dienstleistungen wie etwa im Bereich IT waren nur punktuell betroffen oder profitierten sogar, während Handel, Gastgewerbe, Tourismus und Kultur noch langfristig mit der Bewältigung der Pandemie-Folgen befasst sein werden. Sowohl im Handel als auch in der Gastronomie wurden zahlreiche Stellen abgebaut – zumeist im Bereich der geringfügigen Beschäftigung.



Die Handwerkswirtschaft war durch die Pandemie weniger stark betroffen. Während das Baugewerbe 2020 teilweise sogar positive Effekte verzeichnete, hatten viele andere Gewerbezweige zu kämpfen. Industrie- und gewerbenahe Handwerksbereiche ebenso wie personenbezogene Dienstleistungen verzeichneten teils deutliche Umsatzeinbrüche.

Mit der zeitweiligen Verpflichtung der Betriebe zum Homeoffice haben sich über alle Wirtschaftsbereiche hinweg verschiedene Formen von orts- und zeitflexiblem Arbeiten etabliert. Ähnlich wie während des ersten Lockdowns im April 2020 arbeitete im Januar 2021 fast ein Viertel der Beschäftigten weitgehend oder ausschließlich im Homeoffice. Insgesamt konnten insbesondere bei den Unternehmen viele Vorbehalte gegenüber dem Homeoffice abgebaut werden.

Seit bereits 26 Jahren erscheint der Strukturbericht für die Region Stuttgart im zweijährigen Rhythmus als Gemeinschaftsprojekt des IMU (Stuttgart) und

des IAW (Tübingen). Er ist ein in Deutschland einmaliges gemeinsames Projekt der Herausgeber Verband Region Stuttgart, Handwerkskammer Region Stuttgart, IG Metall Region Stuttgart und IHK Region Stuttgart.

→ Der aktuelle [Strukturbericht Region Stuttgart 2021 – Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung im Zeichen von Transformation und Corona-Pandemie](#) ist in einer Langfassung und in einer Kurzfassung kostenfrei zum Download verfügbar.

Ansprechperson:
Tobias König
Tel. 07071 9896-22
tobias.koenig@iaw.de



Vereinbarungen der Sozialpartner festigen die Weiterbildung

In Zeiten des technologischen Wandels und der Digitalisierung sind Weiterbildungsmaßnahmen besonders wichtig, damit das Wissen und die Kompetenzen der Beschäftigten auf dem neuesten Stand bleiben. In einer Reihe von Branchen haben Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände Vereinbarungen zum Thema Weiterbildung abgeschlossen. In einer Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung hat das IAW die Bedeutung dieser Vereinbarungen und das Potenzial, das sie für andere Branchen darstellen, untersucht.

Sozialpartner-Vereinbarungen zur Weiterbildung gibt es längst nicht in allen Branchen. Der Analyse liegt eine Datenbasis von insgesamt 50 Vereinbarungen zur Weiterbildung zugrunde. Die Abbildung zeigt die Häufigkeit, mit der bestimmte Arten von Vereinbarungen vorkommen. Häufig wird die Weiterbildung im Rahmen von Branchenvereinbarungen geregelt. Verbreitet sind ferner Manteltarifverträge (z. B. im Öffentlichen Dienst) sowie spezifische Qualifizierungsvereinbarungen.

Für die vertiefte Analyse wurden tarifvertragliche Vereinbarungen zur Weiterbildung in drei Branchen ausgewertet, in denen solche Vereinbarungen besonders verbreitet sind: die Metall- und Elektroindustrie, die chemische Industrie sowie der Bahn- und Schienenverkehr.

Die Metall- und Elektroindustrie (M+E-Industrie) weist spezifische Qualifizierungs- und Weiterbildungsvereinbarungen auf. Die darin vorgesehene Förderung von Weiterbildung wird zumeist detailliert dargestellt. Die Regelungen zur arbeitgeberseitigen Kostenübernahme entlasten die Beschäftigten und sorgen dafür, dass finanzielle Aspekte kein Hindernis für die Weiterbildungsbeileiligung der Beschäftigten darstellen. Mit der AgenturQ haben die Tarifpartner eine gemeinsame Institution ins Leben gerufen, die nicht nur eine beratende Funktion gegenüber Betrieben und Beschäftigten besitzt, sondern in Konfliktfällen schlichtend eingreifen kann. Sie stärkt zugleich die gemeinsame Problemsicht auf Herausforderungen wie den Strukturwandel, den demografischen Wandel und die Digitalisierung.

In der chemischen Industrie gibt es bundesweite Vereinbarungen zur Weiterbildung, die auf Betriebsebene konkretisiert werden und so die Bedarfe der Betriebe und Beschäftigten stärker berücksichtigen. Die betriebliche Ebene ist der Dreh- und Angelpunkt von Weiterbildungen. Die Organisation von Weiterbildung innerhalb dieses Rahmens setzt bei den Beteiligten auf der betrieblichen Ebene allerdings Zeit, Motivation und Engagement voraus. Dass Vereinbarungen der Sozialpartner zur Weiterbildung nicht in

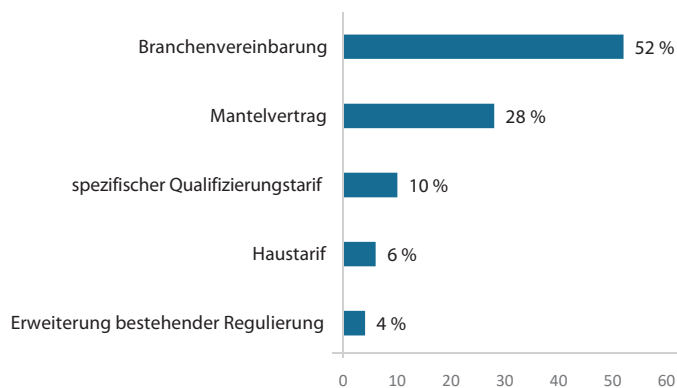
allen Branchen vorkommen, liegt unter anderem daran, dass das Interesse an Weiterbildung bei Beschäftigten und Betrieben nicht überall gleich entwickelt ist.

Eine Schlüsselfunktion gemeinsamer Aktivitäten der Sozialpartner ist deshalb die Bereitstellung besserer Informationen für Betriebe und Beschäftigte. Derzeit gibt es Defizite über das Wissen, welche Qualifikationen langfristig notwendig sind. Dieses Wissen wird den Beschäftigten derzeit nicht ausreichend vermittelt, aber auch die Betriebe selbst sind sich unsicher darüber, welcher Bedarf an Qualifikationen künftig bestehen wird und wie sich der Betrieb durch Weiterbildung strategisch für die Zukunft ausrichten sollte. Beratungsangebote der Sozialpartner, die sowohl den Betrieb als auch die einzelne beschäftigte Person in den Blick nehmen, können daher eine wichtige Funktion erfüllen. Initiativen wie die Nationale Weiterbildungsstrategie oder gemeinsame Aktivitäten der Sozialpartner wie der „Strukturbericht Region Stuttgart“ können die Bedarfsanalyse unterstützen. Initiativen der Tarifparteien wie Bildungsmentor*innen können zu einer objektiven Klärung von Weiterbildungsbedarfen beitragen.

→ Bernhard Boockmann, Anastasia Maier, Christin Schafstädt: [Vereinbarungen der Sozialpartner zur Weiterbildung – ein Blick in ausgewählte Branchen](#). Bertelsmann-Stiftung, 2021.

Ansprechperson:
Prof. Dr. Bernhard Boockmann
Telefon 07071 9896-20
bernhard.boockmann@iaw.edu

Art der tariflichen Vereinbarungen zur Weiterbildung



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von 50 Vereinbarungen.



2. Jahreskonferenz des Netzwerk Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau

Unter reger Beteiligung fand am 7. Oktober 2021 die zweite Jahreskonferenz des Netzwerks „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ statt. In einem virtuellen Veranstaltungsformat wurde einen Tag lang zum Thema „Perspektiven und Probleme des Verwaltungsvollzugs“ diskutiert.

In seinem Grußwort ging Dr. Florian Stegmann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei Baden-Württemberg sowie Koordinator der Landesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung, auf die Pläne der Landesregierung ein. Diese umfassen erstmals ein fest definiertes Ziel bezüglich des Bürokratieabbaus, nämlich den Erfüllungsaufwand auf Landesebene um 200 bis 500 Millionen Euro zu reduzieren.

Professor Dr. Sabine Kuhlmann von der Universität Potsdam und zugleich stellvertretende Vorsitzende des Nationalen Normenkontrollrats führte in ihrer Keynote in die wichtigsten Aspekte des Konferenzthemas ein. Sie machte die Dringlichkeit einer Verbesserung des Verwaltungsvollzugs deutlich und benannte die Praxis- und Digitaltauglichkeit des Rechts und die Umsetzung der Digitalisierung als zentrale Handlungsfelder. Ferner leitete sie Lehren aus der Corona-Pandemie für die Verwaltung ab.

Den Vormittag prägten zwei parallel stattfindende Vortragssessions, in denen die Referentinnen und Referenten aus ihrer Forschung zu folgenden Themen berichteten: „Lehren aus der Corona-Pandemie“ (Slot I) sowie in Slot II „Bessere Rechtsetzung und Verwaltung im Kontext der Digitalisierung I“. So wurde beispielsweise in Slot I über adaptives Verwaltungshandeln, Beratungsproblematiken von Langzeitarbeitslosen sowie Erkenntnissen während der „Flüchtlingskrise“ diskutiert. Parallel dazu wurde in Slot II über Anforderungen an die Verwaltung diskutiert, die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergeben.



Staatsminister Dr. Stegmann stimmte die Teilnehmenden auf das Konferenzthema ein.

Am Nachmittag folgten weitere Vorträge aus der Forschung. Die Vorträge in Slot III befassten sich mit Rolle der öffentlichen Verwaltung an der Schnittstelle zwischen Staat, Wirtschaft und Bürgerschaft. Thematisiert wurden beispielsweise die Rolle von *Machine Learning* in der Verwaltung, die Gründungsförderung sowie die behördliche Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf. In Slot IV wurden insbesondere die erforderlichen Kompetenzen des Verwaltungspersonals hervorgehoben, um die Digitalisierung angemessen zu meistern.

Nach den Vorträgen wurde in diesem Jahr erstmals der Netzwerk-Preis für Abschlussarbeiten zum Thema Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau verliehen. Den mit 500 Euro dotierten Preis teilten sich Maria Heckmann (Universität Potsdam) für ihre Arbeit zum Thema „Die Rolle der Führungskräfte in der Digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung“ und Sandra Rasztovics (Hochschule für Öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg) für ihre Arbeit mit dem Titel „2528 Jahre Zufallsbürger – Von der Polisdemokratie zur e-Partizipation“.

Abgeschlossen wurde die 2. Jahreskonferenz des Netzwerkes mit einer spannenden Podiumsdiskussion zum Konferenzthema. Als Diskutant*innen waren

hierbei eingeladen: Professor Dr. Nathalie Behnke (TU Darmstadt), Annegret Breitenbücher (Staatsministerium Baden-Württemberg), Dr. Daniela Harsch (Bürgermeisterin der Universitätsstadt Tübingen) und Dr. Richard Sigel (Landrat des Rems-Murr-Kreises). Moderiert von Hanna Saur (Abteilungsleiterin Bürgerservice der Stadtverwaltung Leipzig), entstand durch die Diskutant*innen und ihre verschiedenen Perspektiven aus Verwaltung und Wissenschaft eine anregende Diskussion über Effizienz- und Vertrauensfragen der öffentlichen Verwaltung, vor allem im Kontext der Corona-Pandemie, aber auch darüber hinaus. Aus unterschiedliche Blickwinkeln wurde resümiert, wie die Verwaltung die Pandemie bewältigt hat, was in der Abstimmung zwischen Land und Kommunen nicht gut funktioniert hat und welcher Handlungsbedarf sich für die Zukunft ergibt.

→ Die Konferenzbeiträge können von der Website des Netzwerkes heruntergeladen werden: <https://netzwerk-rechtsetzung-buerokratieabbau.de/veranstaltung/zweite-jahreskonferenz.html>

Ansprechperson:
Prof. Dr. Bernhard Boockmann
Telefon 07071 9896-20
bernhard.boockmann@iaw.edu

31. August - 3. September 2021

Hannah Keding: Curating Urban Knowledge – A Comparative Study of Citizens Surveys in Stuttgart, Nottingham and Shanghai (zus. mit Jenni Cauvain, Reiner Grundmann und Lei Xie), Jahreskonferenz der European Sociological Association (ESA) – online.

9.-11. September 2021

Matthias Fauth: German Firms in International Trade: Evidence from Recent Transaction-level Data, (gem. Paper mit Benjamin Jung, Wilhelm Kohler. 22. Jahreskonferenz der European Trade Study Group (ETSG), Ghent.

26.-29. September 2021

Matthias Fauth: The Economic Consequences of the US Tariff War: A Quantitative Perspective (gem. Paper mit Benjamin Jung, Oliver Krebs), „Climate Economics“

Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik, Universität Regensburg – virtuell.

26.-29. September 2021

Natalie Laub: The Minimum Wage: An Effective Means to Regain the Electorate's Confidence? „Climate Economics“ Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik, Universität Regensburg – virtuell.

28. September 2021

Natalie Laub: Fehlende Angaben des Tätigkeitsschlüssels in Rentenversicherungsdaten – Gründe und Auswirkungen Nutzerkonferenz des Forschungsdatenzentrums der Deutschen Rentenversicherung – virtuell.

7. Oktober 2021

Anastasia Maier: Arbeitsverwaltung während der Corona-Pandemie – Einblick in institutionelle Bewältigungsmechanis-

men, 2. Jahreskonferenz des Netzwerks Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau – virtuell.

8. Oktober 2021

Anastasia Maier: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beratung und Begleitung von Langzeitleistungsbeziehenden nach dem SGB II, Tagung „Sozialpolitik in der Pandemie“ des Deutschen Instituts für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung – DIFIS) – virtuell.

12. Oktober 2021

Christin Schafstädt: Hand in Hand durch die Corona-Pandemie? Unterstützungsnetzwerke für Langzeitleistungsbeziehende auf dem Prüfstand, Tagung „Zukunft der Arbeitsmarktpolitik – Auswirkungen der Krise“, Pro Arbeit sozial 2021, Stuttgart.

NACHRUF

Zum Tod von IAW-Ehrenmitglied Dr. Franz Peter Groh

Dr. Franz Peter Groh war bereits seit Ende der 1970er Jahre dem IAW verbunden. Zunächst vertrat er ab 1978 die IKB Deutsche Industriebank AG in der damaligen Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung (GAW), dem Trägerverein des Instituts. 1983 wurde er als Vertreter der Mitglieder in das Kuratorium der GAW gewählt, dem er bis 2003 angehörte. Im Zuge der von Professor Norbert Klotten initiierten Neuorganisation des Vereins im März 2003 wurde Dr. Groh zum Ehrenmitglied des IAW e.V. ernannt. Herr Dr. Groh war ohne Frage einer der profiliertesten Mitglieder des damaligen Kuratoriums der GAW. Er unterstützte die Gesellschaft und das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) im besten Sinne des Wortes mit Rat und Tat. Er kümmerte sich mit nachhaltigem Erfolg um die Außenbelange der Gesellschaft und beteiligte sich mit großem Sachverstand und dem Urteilsvermögen eines erfahrenen Prakti-

kers an den Aussprachen in der GAW und im IAW, nicht zuletzt über die Forschungsprojekte. Sich zudem um die Belange junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, überhaupt junger Leute noch im Studium oder am Beginn ihres Berufsweges zu kümmern, war ihm ein herzlich empfundenes Anliegen. Dabei kamen ihm Menschenkenntnis und berufliche Erfahrung zustatten.

In schwierigen Jahren für das Institut hat Herr Dr. Groh beherzt mitgeholfen, bestehende Hürden zu überwinden. Zudem hat er immer dann, wenn es für Gesellschaft und Institut galt, finanzielle Lücken bei Publikationen oder wissenschaftlichen Tagungen zu schließen, angemessene Auswege gefunden. Auch als Ehrenmitglied hat er das Institut regelmäßig großzügig finanziell unterstützt. Er tat dies in der ihm eigenen zurückhaltenden und bescheidenen Art.

Der Vorstand und die Direktoren des IAW haben Herrn Dr. Groh wegen seiner

menschlichen und fachlichen Qualitäten sehr geschätzt. Mit ihm verliert das IAW einen Wegbegleiter des Instituts, der dem IAW über mehr als vier Jahrzehnte hinweg eng verbunden war. Für sein Engagement, seine Unterstützung ideeller und finanzieller Art und seine Treue zum IAW werden wir ihm immer dankbar sein und uns stets mit größter Wertschätzung an ihn erinnern.

Dr. Franz Peter Groh verstarb am 23. August 2021 im Alter von 89 Jahren.

Impressum

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. an der Universität Tübingen
Schaffhausenstraße 73, 72072 Tübingen
Tel. 07071 9896-0, Fax: 07071 9896-99
iaw@iaw.edu, <http://www.iaw.edu>

Verantwortlich: Prof. Dr. Bernhard Boockmann
(Wissenschaftlicher Direktor)

Die IAW-News werden vorzugsweise per E-Mail versandt.